

**Sitzungsvorlage DS 2018/067**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sandra Messer  
(Stand: **07.02.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 201.45, 209.30

**Bildungs- und Kulturausschuss**

nicht öffentlich am 28.02.2018

**Gemeinderat**

öffentlich am 09.04.2018

**Schulkindbetreuung**

- Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung an Grundschulen
- Erhöhung der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung an Grundschulen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Änderung der Entgeltordnung für die Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen wird zugestimmt. Die neue Entgeltordnung tritt ab 01. September 2018 in Kraft.
2. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen zu, diese tritt ab 01. Januar 2019 in Kraft.
3. Eine weitere Anpassung der Elternbeiträge soll jeweils analog der Fortschreibung der Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für Kindertageseinrichtungen erfolgen (prozentuale Anpassung).

## Sachverhalt:

### 1. Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen

Gemäß Mitteilung des Städtetages empfehlen Kirchen und Kommunale Landesverbände für das Kindergartenjahr 2018/19 eine Steigerung der Elternbeiträge um 3%. Die Erhöhung wird hierbei mit wachsenden Betriebsausgaben, v.a. verursacht durch Tarifsteigerungen im Personalbereich, begründet. Hierbei halten alle Verbände zudem an der Einigung fest, einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeiträge anzustreben.

Die Verwaltung schlägt vor, im Bereich der Schulkindbetreuung analog mit einer Gebührenanhebung von **3%** zu reagieren. Die neue Entgeltordnung soll zum Schuljahr 2018/19 (am 01.09.2018) in Kraft treten. Durch die Erhöhung ist mit Mehreinnahmen von rund 11.300 €/ Schuljahr zu rechnen. Der Kostendeckungsgrad aus Elternbeiträgen liegt hiernach bei ca. 17,2%.

Eine Anpassung der Elternbeiträge soll zukünftig jeweils nach der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände erfolgen.

Für Familien, die aus wirtschaftlichen Gründen das Betreuungsentgelt nicht selbst zahlen können, besteht die Möglichkeit, beim Kreisjugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen. Auf der Grundlage einer Prüfung ausschließlich der materiellen Situation der Familie übernimmt der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ggf. ganz oder teilweise das Betreuungsentgelt.

Der Vorschlag für die neue Entgeltordnung ab 01. September 2018 ist der Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügt.

### 2. Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen

Für die Ferienbetreuung an Grundschulen schlägt die Verwaltung aus o.g. Gründen ebenfalls eine moderate Erhöhung der Entgelte um **3%** vor. Die neuen Entgelte **ab 01. Januar 2019** sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angebot	Kosten/ Kind - ALT	Kosten/ Kind - NEU
<b>Osterferien</b>	GT: 85 € pro Kind	GT: 88 € pro Kind
<b>GT/HT inkl. Essen</b>	HT: 75 € pro Kind	HT: 77 € pro Kind
<b>Pfingstferien</b>	GT: 85 € pro Kind	GT: 88 € pro Kind
<b>GT/HT inkl. Essen</b>	HT: 75 € pro Kind	HT: 77 € pro Kind
<b>Sommer MIKI - GT</b>	160 € pro Kind	165 € pro Kind
<b>Sommer Weißenau</b>	je Woche GT: 85 €	je Woche GT: 88 €
<b>GT/HT inkl. Essen</b>	je Woche HT: 75 €	je Woche HT: 77 €
<u>Geschwisterregelung:</u> 2. betreute Kind: 50% des Beitrags ab dem 3. betreuten Kind: beitragsfrei (außer Essenbeitrag von 4,20 €/ Essen)		

## Anlagen:

- 1 – Neue Entgeltordnung ab 01.09.2018
- 2 – Aktuelle Kostenrechnung